

Checkliste für das Gelingen von Veranstaltung unter freiem Himmel, die nicht unter das Versammlungsgesetz fallen

Diese Checkliste basiert auf dem [Text zu rechtlichen Basisinformationen zum Umgang mit extrem rechten Besucher_innen bei Veranstaltungen und Versammlungen von Peer Stolle](#) (Rechtsanwalt Berlin). Dieser gibt eine Übersicht über die momentane Rechtsprechung, die bei der Organisierung und Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen berücksichtigt werden sollten.

Viele Fragen zum Umgang mit extrem rechten Besucher_innen auf Veranstaltungen lassen sich juristisch nicht abschließend beantworten. Durch neue Urteile müssen die Handlungsempfehlungen immer wieder aktualisiert und anlassbezogen konkretisiert werden. Diese Checkliste kann Ihre Veranstaltungsorganisation vor Ort nur unterstützen und ersetzt keine einzelfallbezogene fachkundige Beratung.

Bei einer Anmeldung als Sondernutzung erwerben die Veranstalter_innen ein Hausrecht für das Festgelände, das sie zur Begrenzung des Teilnehmendenkreises berechtigt. In einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu Möglichkeiten, Rechtsextremist_innen den Zutritt zu Straßenfesten und ähnlichem zu verweigern, heißt es, dass aus zivilrechtlicher Perspektive der Ausschluss von Rechtsextremist_innen unter zwei Gesichtspunkten sachlich begründet werden kann:

- a) Begehung von Straftaten, Störung des Zweckes der Veranstaltung, ökonomische Nachteile bzw. eine Geschäftsschädigung durch die Anwesenheit von Rechtsextremist_innen
- b) Verfassungsfeindlichkeit der politischen Auffassung

Dazu müssen aber einige Voraussetzungen erfüllt sein:

Bei der Anmeldung als Sondernutzung sollte nicht die Kommune oder ein kommunaler Träger auftreten, sondern eine Einzelperson, ein Verein oder ein Bündnis.

Der Veranstalter, der die öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnis bekommen hat, ist somit auch Inhaber des Hausrechtes. Nur der Veranstalter selbst oder von ihm beauftragte Ordner- oder Sicherheitsdienste sind berechtigt, Personen des Festes zu verweisen.

Im Vorfeld der Veranstaltung

Achten Sie darauf, dass das Festgelände oder der Bereich des Straßenfestes klar räumlich abgegrenzt ist und diese Abgrenzung auch nach außen klar erkennbar ist. (Absperrbänder, Zäune etc.)

Erarbeiten Sie im Vorfeld eine Festordnung, die den Zweck ihres Festes verdeutlicht und die es ihnen ermöglicht, Rechtsextremist_innen auszuschließen. Ein entsprechender Passus in der Festordnung könnte beispielsweise lauten:

„Das Fest ist für Gäste unterschiedlicher kultureller, ethnischer, sozialer und religiöser Herkunft und steht damit für Vielfalt und Weltoffenheit. Rassismus, Rechtsextremismus und Gewalt haben auf dem Fest daher keinen Platz! Wir tolerieren auf dem Fest keine beleidigenden Äußerungen, Bedrohungen oder Angriffe aufgrund von Hautfarbe, Religion, Nationalität oder sexueller Orientierung. Unterstützen Sie uns dabei, ein Klima der Toleranz und des gegenseitigen Respekts zu fördern! Die Darstellung von Symbolen auf Kleidungsstücken oder das öffentliche Tragen von Accessoires und Tattoos mit einem Bezug zur rechtsextremen Szene ist ein Verstoß gegen die Festivalordnung. Wird dies bei Besuchern auf dem Gelände des Festes wahrgenommen, wird ein solcher Verstoß mit sofortigem Verweis vom Gelände durch den Veranstalter geahndet.“ (siehe auch: <http://www.bierfestival-berlin.de/festivalordnung.html>)

Sorgen Sie dafür, dass die Festordnung für alle Besucher_innen sichtbar ist, beispielsweise an den Eingängen des Festgeländes und an den Ständen oder Bühnen.

Verständigen Sie sich im Vorfeld darüber, wie die Ordner_innen bzw. die Mitarbeiter_innen des Sicherheitsdienstes und der Veranstalter Kontakt halten während des Festes.

Organisieren Sie ggf. eine Fortbildung für alle an der Organisation beteiligten Ordner_innen und die Mitarbeiter_innen des Sicherheitsdienstes zu extrem rechten Symbolen, Kennzeichen und Codes.

Bemühen Sie sich ggf. rechtzeitig um eine Unterstützung von szenekundigen Institutionen, die sowohl örtlich als auch überregional agierende Rechtsextreme sowie deren Codes und Symbole kennen und Ihnen vor Ort Hilfestellung bieten können.

Suchen Sie im Vorfeld Kontakt zur Polizei und besprechen Sie Szenarien/Strategien (Sicherheitspartnerschaft). Teilen Sie der Polizei ihre Festordnung mit. Lassen Sie sich für den Zeitraum der Veranstaltung von der Polizei die zuständigen Ansprechpartner_innen mit eigener Telefonnummer (nicht 110) geben. Der Veranstaltungsleiter kann darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Veranstaltung zu schützen.

Stimmen Sie sich im Organisationsteam ab, wie Sie mit Bedrohungen und rechtsextremen Besucher_innen umgehen wollen. Wer verständigt die Ordner_innen? Wer den Veranstalter? Wann soll die Polizei gerufen werden und wer ist dafür zuständig?

Wenn Sie auf Infoständen Materialien, Flugblätter etc. liegen haben, die nicht Rechtsextremist_innen in die Hände geraten sollen, nehmen Sie beispielsweise ein Laken mit, mit dem Sie ggf. Ihren Stand abdecken können.

Weitere Informationen:

Text über die Beratung der Internationalen Biermeile durch die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin zum Umgang mit extrem rechten Besucher_innen

<http://www.mbr-berlin.de/angebote/beratung/best-practise-1/>

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, Möglichkeiten, zivilrechtlich per Hausrecht o.ä. Rechtsextremen den Zutritt zu Kirmes, Straßenfest, Bierzelt usw. zu verwehren. , Dr. Harald Dähne, Deutscher Bundestag 2007 (WD7-308/07

http://www.iris-gleicke.de/w/files/downloads/wissdienst_zutrittsverwehruung-kirmes-bierzelt.pdf



Sie erreichen uns unter:

Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Brandenburg

Mittelstr. 38/39 in 14467 Potsdam

Tel: 0331 - 505824 - 28

kontakt@aktionsbuendnis-brandenburg.de

www.aktionsbuendnis-brandenburg.de